

## NIEDERSCHRIFT

### über die 16. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

---

**Sitzungstermin:** Montag, 06.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 14:09 Uhr

**Sitzungsende:** 15:01 Uhr

**Ort, Raum:** Besprechungszimmer des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs, Schleifstraße 5,  
89340 Leipheim

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Mitglieder

Frau Ruth Abmayr

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Stephan Bissinger

Vertretung für: Herrn Herbert Blaschke

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Hubert Fischer

Herr Friedrich Holzwarth

Herr Christian Konrad

Frau Eveline Kuhnert

Herr Harald Lenz

Vertretung für: Frau Franziska Deisenhofer

Herr Leonhard Ost

Frau Monika Riß

##### Amtsangehörige

Herr Anton Fink  
Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Christoph Langer  
Abteilung 3 ( Öffentliche Sicherheit und Ge-  
sundheit)

Herr Bernd Oehler  
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

##### Presse

Herr Ralf Gengnagel  
Günzburger Zeitung

## **Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

## **Abwesende**

### **Mitglieder**

Herr Herbert Blaschke	entschuldigt
Frau Franziska Deisenhofer	entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Sachstandsbericht Neubau Wertstoffzentrum Burgau
4. Müllgebührenvergleich  
Antrag Frau Kreisrätin Kuhnert
5. Kreisabfallwirtschaft - Veranstaltungskalender 1. Halbjahr 2023
6. Sonstiges

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Werkausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**

---

#### **zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

---

##### **Sachverhalt:**

In der Werkausschusssitzung am 24.10.2022 wurden folgende Aufträge vergeben:

- a, Straßen- und Kanalbauarbeiten am AWZ Burgau an die Firma Lutzenberger GmbH & Co.KG, Pfaffenhausen
- b, Containergestellung und Transport von Abfällen zum MHKW Weißenhorn für das Jahr 2023 an die Firma Baur & Söhne GmbH, Gundremmingen
- c, Problemmüllsammlung für das Jahr 2023 an die Firma Knittel GmbH Abfallentsorgung, Vöhringen
- d, Planungsleistungen für die Oberflächenabdeckung der Deponie Burgau, Bauabschnitt IV an das Ingenieurbüro AU Consult, Augsburg

##### **Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe Kenntnis.

---

### **zu 3 Sachstandsbericht Neubau Wertstoffzentrum Burgau**

---

##### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des in der Werkausschusssitzung vom 24.10.2022 vorgestellten und vom Gremium bestätigten modifizierten Betriebshof-/Gebäudekonzeptes sind zwischenzeitlich die Genehmigungsunterlagen erstellt und eingereicht worden. Erwartet wird deren Behandlung in der März-Sitzung des Burgauer Bau- und Umweltausschusses.

Parallel zum Genehmigungsverfahren wird die Werkplanung und die Vorbereitung der Gewerk-Ausschreibungen forciert.

Der Beginn der Straßen- und Kanalbauarbeiten im Rahmen der zusätzlichen Ausfahrt ist für Anfang April vorgesehen. Bei einer geplanten Dauer von ca. drei Monaten ist mit einer fristgerechten Ausführung gemäß Ausschreibungsvorgaben zu rechnen.

Die Ausschreibung der Architektenleistung für den Bauabschnitt II (Wertstoffzentrum) wird in den kommenden Wochen vorbereitet. Die bisherigen Vorstudien bilden Grundlage des Vergabeverfahrens, das beschränkt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeführt und bis zur Sommerpause abgeschlossen sein soll.

##### **Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Frau Kreisrätin Kuhnert hat mit Email vom 19.11.2022 um Erläuterung der Gebührenunterschiede zu Nachbarlandkreisen gebeten, nachdem erhebliche Gebührendifferenzen im Bereich der Restmüllgefäße und in Kombination mit Bio-Gefäßen festzustellen sind.

Diese Differenz hebt auch der Landkreis Unterallgäu in seiner diesjährigen Umweltzeitung hervor, wo über die Notwendigkeit der dort zum 1.1.2023 erfolgten Gebührenanpassung berichtet und dabei ein Vergleich zu den Nachbarlandkreisen gezogen wird (**Anlage 1**). In der Tat ist die Jahresgebühr einer 60-Liter-Restmülltonne in den benannten Vergleichslandkreisen deutlich günstiger als im Landkreis Günzburg. In der folgenden Betrachtung werden Gebühren und Leistungen der Landkreise/Abfallwirtschaftsverbände Unterallgäu, Ostallgäu, Augsburg, ZAK Kempten (LK Oberallgäu + LK Lindau + Stadt Kempten) und des Nordschwäbischen Abfallwirtschaftsverbandes (LK Dillingen + LK Donau-Ries) mit dem Landkreis Günzburg verglichen und mögliche Ursachen benannt.

Bei der Musterberechnung wird jeweils eine Rest- und Biotonne mit 120 l herangezogen, nachdem diese Tonnengröße bei allen öRE geläufig ist. Bei allen Vergleichsgebieten handelt es sich um ländliche Landkreise mit ähnlicher Einwohnerdichte und damit vergleichbaren Entsorgungsstrukturen und Entsorgungsaufwand.

In **Anlage 2** werden die Einwohnerdaten und die Ausstattung mit Entsorgungseinrichtungen (Sammelstellen und Entsorgungsanlagen) dargestellt.

**Anlage 3** betrachtet Windelbonus-Leistungen und die jeweilige Papierentsorgung.

**Anlage 4** betrachtet den Preisvergleich bei thermischen Abfällen (Rest-Gewerbeabfall), **Anlage 5** bei Inertabfällen (Deponie).

**Anlage 6** vergleicht die Leistungen des Holsystems (Rest- und Biomüll, Nebenleistungen und Sperrmüllabholung), **Anlage 7** die Leistungen des Bringsystems (Wertstoffhöfe und Sammelstellen für pflanzliche Abfälle).

**Anlage 8** vergleicht die Günzburger Sammelmengen des Jahres 2021 mit den schwäbischen/bayerischen Werten und im Speziellen mit dem Landkreis Unterallgäu. Bezugspunkt bildet die erst kürzlich veröffentlichte bayerische Abfallbilanz 2021.

Anhand der festgestellten Mengendifferenzen wird in **Anlage 9** ein Kostenvergleich zum Nachbarlandkreis Unterallgäu in Form einer Modellrechnung gezogen.

Aus der vergleichenden Betrachtung lassen sich folgende Erkenntnisse gewinnen:

1. Das grundsätzliche Leistungsangebot der einzelnen Entsorgungsgebiete ist ähnlich.
2. Abweichungen lassen sich erkennen bei Nebenleistungen wie Gefäßbeschaffung, Kosten des Änderungsdienstes oder Abholung von Elektrogroßgeräten. Beim Windelbonus schließt der Landkreis Günzburg Inkontinenzpatienten mit ein, die bei anderen Landkreisen oftmals ausgeschlossen sind.
3. Deutliche Abweichungen gibt es sowohl bei den Freimengenregelungen im Bereich der Sperrmüllabholung, als auch bei den Wertstoffhöfen und den Sammelstellen für pflanzliche Abfälle. Hier zeigt sich der Landkreis Günzburg kundenfreundlich mit überdurchschnittlich hohen Freimengen, speziell bei der Sperrmüllabgabe und bei der Erfassung von pflanzlichen Abfällen.
4. Bei den Deponiepreisen befindet sich der Landkreis Günzburg mit Ausnahme des DKI-Bereiches im guten Mittelfeld.
5. Die Entsorgungskosten für thermische Abfälle (Rest-/Gewerbeabfall) sind im Landkreis Günzburg am günstigsten, was sicherlich auf die regionale Nähe zur Verbrennungsanlage Weißenhorn zurückzuführen ist.
6. Bei der Betrachtung fällt auf, dass gerade Landkreise mit eigenen Entsorgungsanlagen /-Beteiligungen deutlich preisgünstiger agieren (Landkreis Augsburg / ZAK, Kempten).
7. Nahezu alle Landkreise - außer Ostallgäu und Günzburg - haben eine eigene haus-

- haltsnahe Papiertonne mit entsprechender Auswirkung auf die Erfassungsmengen.
8. Beim Vergleich der Sammelmengen (Landkreis Günzburg vs. Bayern / Schwaben / Unterallgäu) fällt auf, dass im Landkreis Günzburg:
    - a, aufgrund fehlender Papiertonne über 60 % weniger werthaltiges Altpapier erfasst wird
    - b, die Sammelmenge des die letzten Jahre im Zuzahlungsbereichs befindlichen Altholzes deutlich über den Referenzmengen liegt
    - c, die Menge an Sperrmüll und Gewerbemüll die bayerischen Werte deutlich übertrifft
    - d, die Erfassungsmenge an pflanzlichen Abfällen außerordentlich hoch ist
  9. Im direkten Vergleich zum Landkreis Unterallgäu werden alle kostenintensiven Fraktionen übertroffen - die erlöswirksame Menge an Altpapier deutlich unterschritten. Ausnahme bildet einzig die erlöswirksame Schrottfraktion.
  10. Eine auf Basis dieser Mengendifferenzen durchgeführte Modellrechnung (nur Verwertungskosten/-Erlöse ohne sonstige Dienstleistung) ergibt auf Basis der im Jahr 2021 abgerechneten Kosten/Erlöse eine Differenz von ca. 1,9 Mio €. Für einen Günzburg Haushalt ergeben sich aus diesem Ansatz rechnerische Mehrkosten von ca. 48 € / Jahr. (Unberücksichtigt bleiben die tatsächlichen Ist-Kosten als auch die jeweiligen Dienstleistungskosten der beiden Landkreise.)

#### Zusammenfassung:

Ein direkter Leistungs- und Kostenvergleich der einzelnen Landkreise ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen, Entsorgungswege und der örtlichen Wettbewerbsstruktur nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich.

Es zeigt sich jedoch, dass die klassischen haushaltsnahen Entsorgungskosten (Restmülltonne mit/ohne Biotonne) im Landkreis Günzburg im Vergleich deutlich teurer sind, unabhängig ob im Vergleichsgebiet eine Grundgebühr angesetzt wird oder nicht.

Im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen, wo sich bei niedrigen Einstiegskosten (= Gefäßkosten) die Gesamtkosten durch Inanspruchnahme von Zusatzleistungen deutlich verteuern, werden für den Kunden im Landkreis Günzburg die Entsorgungskosten günstiger, wenn er dauerhaft die großzügigen Freimengenregelungen ausschöpfen kann. Besonders Anlieferer von Sperrmüll und pflanzlichen Abfällen profitieren von diesem Angebot.

Allein schon die überdurchschnittlichen Erfassungsmengen - bei fehlender Einnahme aus der PPK-Erfassung - führen im Vergleich zum Nachbarlandkreis zu deutlichen Kostendifferenzen. Teils massive Preissteigerungen bei den vergangenen Dienstleistungsausschreibungen verstärken diesen Effekt nochmals deutlich.

Der Landkreis Günzburg ist mit diesem Problem nicht allein.

Die Stadt Ulm lag/liegt bei der jährlichen Abfallstatistik im Bereich der Sperrmüll- und Grüngutmengen weit über dem Landesdurchschnitt. Die Stadt Ulm hat auf ihre Weise reagiert um dem Mengen- und damit Kostenproblem zu begegnen. Folgende Maßnahmen wurden zum Jahreswechsel 2023 eingeführt:

- neue, reduzierte Öffnungszeiten an den Sammelstellen
- Einlasskontrolle - Anlieferung nur noch mit Müllgebührenbescheid und Ausweisdokument möglich. Der auf dem Bescheid aufgedruckte QR-Code wird abgescannt und so die Anzahl der Anlieferungen registriert.
- Unsortierte Abfälle in blickdichten Säcken werden nicht angenommen.
- Private Anlieferungen von Sperrmüll und Altholz (bis 1 Kubikmeter) sind künftig nur noch **viermal** gebührenfrei möglich (bislang 6-mal); bei Gewerbebetrieben **zweimal** pro Jahr (bislang ebenfalls 6-mal).
- Jede weitere Anlieferung wird mit Gebühren von **25 €** pro angefangener Kubikmeter berechnet (bislang 10 € / cbm).
- Eine Sperrmüllabholung erfolgt nur noch bei Privathaushalten.
- Die Anlieferung von Gartenabfällen ist nur noch in haushaltsüblichen Mengen - 1 cbm nicht-holzig bzw. 2 cbm Holz **pro Monat** - gebührenfrei möglich.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in diesem Gremium eine entsprechende Grundsatzentscheidung getroffen wurde, möglichst viele Freimengen anzubieten, damit die Materialien nicht in Wald und Flur, sondern in den Wertstoffhöfen landen.

Aus Sicht von Kreisrätin Kuhnert muss es das Ziel sein, Abfall zu reduzieren, man sollte hier möglichst nachhaltig haushalten. Vielleicht muss man überlegen, ob man mit anderen Methoden mehr Erfolg hat. Als Beispiel führt sie den Bereich Grüngut an. Viele kompostieren hier nicht selbst, weil es ihnen zu viel Arbeit ist, verursachen damit der Abfallwirtschaft aber viele Kosten, die dann auf die Allgemeinheit umgelegt werden und von dort mitfinanziert werden müssen.

Der Vorsitzende hat die Erfahrung gemacht, dass der Müll dann auch getrennt wird, wenn er kostenfrei abgegeben werden kann. Als Beispiel führt er den Bereich Hausmüll an. Der Landkreis weist hier eine signifikant geringere Menge als im bayerischen und schwäbischen Durchschnitt auf. Dies liegt aus seiner Sicht daran, dass der Landkreis die Mülltrennung ermöglicht und diese nichts kostet. Damit ist ein Anreiz da, die Sachen auf den Wertstoffhof zu bringen.

Zudem ist es ja auch nicht so, dass das, was im Wertstoffhof abgegeben wird, dem Kreislauf entzogen wird, vielmehr werden die auf den Wertstoffhöfen angelieferten Materialien in den Wertstoffkreislauf mit einbezogen.

Aus Sicht von Kreisrat Fischer müsste man vielleicht auch darauf schauen, dass bei den für den Landkreis kostenintensiven Abfallfraktionen keine „Fremdbelieferung“ erfolgt, dass also Bürger aus anderen Landkreisen hier anliefern, weil es in ihrem eigenen Landkreis kostenpflichtig ist. Hier müsste man schauen, ob man das nicht ausschließen kann.

Kreisrat Ost kann dem zustimmen. Der Landkreis Günzburg ist ja von einigen Landkreisen eingekreist, wo sicherlich ein gewisser Tourismus stattfindet. Vielleicht wäre es eine Überlegung, die Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen z. B. durch Vorlegen einer Karte zu kontrollieren. Er weiß aber nicht, wie groß dabei der Aufwand ist und ob das Ganze im Verhältnis steht.

Insgesamt ist der Landkreis preislich sicherlich auf einem hohen Niveau, aber auch auf einem extrem hohen Niveau hinsichtlich der Dienstleistungen.

Aus Sicht von Kreisrat Konrad war der Landkreis in der Vergangenheit in diesem Bereich immer großzügig. Die aktuelle Gebührensituation wurde in diesem Gremium immer wieder diskutiert und wurde bewusst so gewählt, was natürlich dementsprechend kostet. Als Beispiel nennt er die Papiertonne. Obwohl man hier wohl mehr Geld verdienen könnte, hat dieses Gremium die Entscheidung getroffen, dieses Geld den Vereinen zu überlassen. Wenn jedoch gewünscht wird, dass die Preise runtergehen, dann muss in einigen Bereichen einfach mehr verlangt werden. Wenn man hier etwas Grundsätzliches ändern möchte, dann muss man das angehen. Oder aber man akzeptiert es so, wie es ist.

Aus eigener Erfahrung kann er aber sagen, dass alles, was nicht im Wertstoffhof abgegeben wird, nachher aus den Wäldern rausgeholt werden muss. Müllvermeidung beginnt seiner Ansicht nach ganz woanders, nämlich schon bei der Industrie.

Kreisrätin Kuhnert geht davon aus, dass jeder darauf achten würde, nicht so viel Müll zu haben, wenn es mehr kosten würde. Wenn sie also ihr Grüngut bezahlen müsste, würde sie das dann doch lieber in den Kompost reintun. So aber bringt man es weg, weil es ja nichts kostet. Dies ist in vielen anderen Bereichen so, z. B. auch bei der gelben Tonne, weil es egal ist, wie viel Plastikmüll man hat, er wird ja eingesammelt. Sie hält das für kontraproduktiv. Ihr ist klar, dass man dies heute nicht lösen kann. Wichtig ist für sie jedoch, dass man an die Richtung denkt, dass es nicht die Frage ist, ob die Kosten umgelegt werden oder es der einzelne zahlt. Letztlich ist es die Frage, was am sinnvollsten ist, damit Müll vermieden werden kann.

Der Landkreis hat im Hinblick darauf, möglichst viel im Kreislauf zu behalten, in den letzten Jahren das Angebot immer erweitert. Kreisrat Feuchtmayr bezeichnet dieses System zwei-



**Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**zu 6      Sonstiges**

---

Günzburg, 13.03.2023

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung